



**Jugendfeuerwehr
Landkreis Kitzingen**
im Kreisfeuerwehrverband Kitzingen e. V.



Ausschreibung
zum
**45. Zeltlager der Jugendfeuerwehren des
Landkreises Kitzingen**
vom 04. August bis 06. August 2017 in Albertshofen

Das 45. Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Kitzingen findet von Donnerstag, 03. August bis Sonntag, 06. August 2017 in Albertshofen statt.

Veranstalter ist der Kreisfeuerwehrverband Kitzingen e.V.

Teilnahmebedingungen

Voraussetzung zur Teilnahme am Kreiszeltlager ist „**aktive Jugendarbeit**“ der Gruppe d. h. regelmäßige Gruppenübungen und Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionen, Leistungsprüfungen (wie z.B. Wissenstest, Bayerische JugendlLeistungsprüfung, Leistungsspanne der DJF, Bundeswettbewerb der DJF, 24 Stunden- schwimmen, etc.)

Außerdem hat sich jede Gruppe am Aufbau (Mittwoch 02.08.2017) des Zeltlagers mit mindestens 2 Helfern zu beteiligen.

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre, das Höchstalter 18 Jahre. Ausschlaggebend ist dabei nicht das Geburtsjahr, sondern der Geburtstag. Das heißt, wer vor dem Zeltlager 18 Jahre alt wird, darf nicht mehr teilnehmen. Betreuer müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Jugendwarte sind davon nicht betroffen. Sollte eine Jugendgruppe die Betreuung an einen Betreuer einer anderen Gruppe abgeben, bitte ich dies vorher mit mir abzustimmen.

Kinderfeuerwehren sind nach Rücksprache mit Kreisjugendwart Thomas Grimmer zulässig.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU !!!!!!!!

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz ist es zwingend erforderlich, das jeder Betreuer oder Teilnehmer über 18 Jahre spätestens bei der Anreise am Zeltlager eine Bescheinigung über den Inhalt des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 a SGB VIII oder alternativ eine Kopie des Führungszeugnisses vorzulegen hat.

Das Führungszeugnis kann kostenfrei beim Einwohnermeldeamt angefordert werden. Sammelantrag liegt in der Anmeldung bei.
Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung!!!

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 23,00 € pro Person. Darin enthalten sind alle Mahlzeiten, wie Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Die Entrichtung ist vor Beginn des Zeltlagers in einem Betrag unter Angabe der Feuerwehr und des Verwendungszwecks (Zeltlager 2017 Feuerwehr) auf Nachfolgendes Konto zu überweisen.

Jugendfeuerwehr Landkreis Kitzingen
IBAN: DE 67 7919 0000 0001 1070 97
VR-Bank Kitzingen
BIC: GENODEF1KT1

Eine Rückerstattung ist generell nicht möglich.

Anmeldung

Die beigefügt Anmeldung ist zusammen mit den Erlaubniserklärungen und der Teilnehmerliste ab sofort, jedoch bis

spätestens Montag, den 24. Juli 2017

an den Kreisjugendwart

KBM Thomas Grimmer
Kitzinger Str. 28
97359 Schwarzach

Tel. 0170/ 2 10 48 30
Fax. 09324/ 98 02 62

E-Mail: thomas.grimmer@kfv-kitzingen.de

zu senden. **Danach ist eine Teilnahme leider nicht mehr möglich!**

Versicherung

Feuerwehrdienstleistende und Feuerwehranwärter genießen den Versicherungsschutz über den Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), wenn sie als Teilnehmer von ihrem Kommandanten zu dieser Veranstaltung entsandt werden.

Aus diesem Grund ist die Anmeldung zwingend vom zuständigen Kommandanten zu unterschreiben.

Unfälle während der Veranstaltung sind sofort dem verantwortlichen Betreuer und der Lagerleitung mitzuteilen. Unabhängig davon ist innerhalb von 3 Tagen eine Unfallanzeige an den GUVV (über die zuständige Gemeinde) zu erstellen.

Für Kinderfeuerwehren besteht kein Versicherungsschutz!!!

Sonstiges

Bekleidung / Ausrüstung

Für die Stationsausbildung am Freitag- und Samstagvormittag benötigt jeder Feuerwehranwärter den kompletten Übungsanzug der DJF (bestehend aus Helm, Jacke, Hose, Handschuhe und festem Schuhwerk).

Lagerordnung

Die Lagerordnung ist dieser Ausschreibung als Kopiervorlage beigelegt und sollte an die Teilnehmer ausgehändigt und unterrichtet werden.

Teilnehmerliste

Die Teilnehmerliste ist bei der Anmeldung beizulegen. Der Anmeldevorgang am Zeltlager wird dadurch stark verzögert. (Die Lagerausweise etc. können nicht vorbereitet werden) Die Teilnehmerliste wird erst am Zeltlager selbst unterschrieben! (für die Anmeldung ist keine Unterschrift der Teilnehmer erforderlich)

Kinderfeuerwehren

Kinderfeuerwehren sind zur Teilnahmen am Zeltlager zugelassen.
Ich bitte folgendes zu beachten:

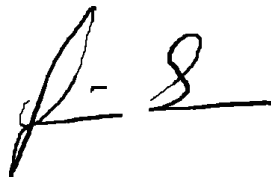
- Es besteht kein Versicherungsschutz
- Das Zeltlagerprogramm bleibt ab 12 Jahr für die Jugendfeuerwehr
- d.h. es wird keine Ausbildung für die Kinder geben.
- Filme werden ab 12 Jahre gezeigt.
- Betreuer in angemessener Anzahl (nicht pro Kind ein Elternteil)
- geeignete Betreuer (Jugendwart / Betreuer der Jugendgruppe ist nicht ausreichend)

Die Anlagen

Anmeldung
Vorläufiges Programm
Erlaubniserklärung
Lagerordnung

finden Sie im Internet zum Download unter www.kfv-kitzingen.de

Schwarzach, 24. Juni 2017

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a horizontal line and a large '8'.

Grimmer Thomas
Kreisjugendfeuerwehrwart